Bei einer Festnahme:
Ihr seid verpflichtet Angaben zu machen zu: *Namen, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Adresse*

Macht keine weiteren Aussagen oder Angaben! Ihr wisst nicht, was euch vorgeworfen wird. Ihr habt das Recht jede Aussage zu verweigern! Lasst euch nicht durch Drohungen oder falschen Versprechen der Polizei, Staatanwaltschaft oder vor Gericht einschüchtern.

Unterschreibt auf **keinen Fall** eine Aussage!

Falls euch Sachen oder Geld abgenommen werden, verlangt ein Protokoll, aber **unterschreibt** auch dieses **nicht**.

Nach der Festnahme habt ihr das Recht darauf zweimal anzurufen, z.B. einen Anwalt oder den Legal-Support. Die zu kontaktierende Nummer wird euch am Anfang des Marsches gegeben. Illegalisierte Personen können direkt in Abschiebehaft genommen werden - Auch in diesem Fall habt ihr das Recht auf einen Anwalt.

Gebt nach eurer Freilassung sofort der Legal-Support Gruppe Bescheid!

Nach dem Marsch:
Besteht die Vermutung, dass ein Verfahren gegen euch eingeleitet wurde und/oder ihr wurdet während dem Protestmarsch festgenommen, überprüft regelmäßig eure Postfächer. Oft sind die Fristen um gegen Vorwürfe rechtlich vorzugehen sehr kurz (meist zwei Wochen) und es muss schnell reagiert werden.

Erhaltet ihr einen Strafbefehl (gelber Umschlag), meldet euch umgehend bei einem Anwalt, bei einer lokalen Legal-Support Gruppe, die euch unterstützen kann oder bei der Legal-Support Gruppe vom Protestmarsch (Kontaktdaten bekommt ihr am Marsch).

Für alle Fälle gilt: Egal was kommt, wir stehen hinter euch und unterstützen wo wir können! Wir lassen euch nicht allein, gemeinsam sind wir stark!

Bei Fragen bitte schreibt uns oder ruft uns an:
E-Mail:legal.marchforfreedom@riseup.net

Für allgemeine Infos zum Marsch, wendet euch an:

Amir (فارسی, english) 0049 15215154310
Ksenia (русский) 0049 17623561329
Ali (bambara, français, espanol) 0049 15213087340
Badra (bambara, français, italiano, english) 0049 17689296602
Asif (اردو , english, српски, हिन्दी, ελληνικά, تنخابي , ਪੰਜਾਬੀ) 0049 17631764453
Riad (français, العربية, deutsch) 0049 15214846596
Nadia (türkçe, english, français, deutsch) 0049 15730063279

Rechtliche Aspekte, Risiken und Strategien gegen Repression

Protestmarsch von Strasburg nach Brüssel Mai/Juni 2014

für Asylbewerber, Geduldete, Illegalisierte und Menschen mit humanitären Aufenthalt aus einem anderen Land in Deutschland

Risiken und rechtliche Konsequenzen

Demonstrationsrecht
Bei Demonstrationen gelten für Asylbewerber und Geduldete die allgemeinen Bestimmungen. Jeder Mensch hat das Recht zu demonstrieren. Generell erhöht sich jedoch das Risiko kontrolliert zu werden.

Residenzpflicht

Wird bei einer Personenkontrolle festgestellt, dass sich eine Person nicht in dem ihr zugewiesenen Aufenthaltsbereich aufhält, stellt dies einen Bruch der sogenannten Residenzpflicht dar. Hat die betroffene Person eine Duldung, kann ihr diese abgenommen werden. Weiter kann sie in den Duldungsbereich zurück geschickt werden.
Bei erstmaligem Vergehen stellt das Brechen der Residenzpflicht eine Ordnungswidrigkeit dar und ein Bußgeld wird gefordert (ca 75€). Wird dieser Forderung nicht nachgekommen oder Widerspruch eingelegt wird ein Gerichtsverfahren eingeleitet und ein Anwalt_Anwältin sollte kontaktiert werden.
Bei wiederholtem Bruch der Residenzpflicht stellt dies eine Straftat dar (in der Regel bei dreimaligem Verstoß, mit Bußgeld von 200 bis 300€). Wird die Residenzpflicht mehrmals in zeitlich nahem Zusammenhang gebrochen(zb. 17., 18. und 19. Mai), werden in der Regel als eine Ordnungswidrigkeit behandelt und zwei werden fallen gelassen.

Sozialleistungen

Ist eine Person im Asylverfahren oder mit Duldung über längeren Zeitraum nicht in der ihr zugeteilten Unterkunft und/oder holt ihr Geld nicht beim Sozialamt ab, können alle Sozialleistungen gestrichen werden. Auch der Anspruch auf die Unterkunft kann gestrichen werden. In der Regel kann eine Wieder-Eingliederung einfach selbst beantragt werden.

Strategien:
Was wir organisieren, um den Protestmarsch so sicher wie möglich zu gestalten?

- Entlang der Strecke (ab Kehl bis nach Brüssel) werden wir in allen Ländern Anwaltskontakte haben. Auf dem Weg wird also immer ein_e Anwäl_tin für uns erreichbar sein um uns zu unterstützen.
- Um euch auch nach dem Marsch bei rechtlichen Problemen, die in Folge des Marsches entstanden sind, zu unterstützen, werden wir lokale oder zentrale Ansprechpartner und legal-support Gruppen einrichten.
- Je präsenter der Protestmarsch in der Öffentlichkeit und in den Medien ist, desto mehr Sicherheit haben wir vor Repression. Die Medien-Gruppe sorgt dafür, dass der Marsch und dessen politische Legitimität in der Öffentlichkeit so bekannt wie möglich wird. Das Demonstrationsrecht stellt ein demokratisches Grund-und Menschenrecht dar. Kein europäisches Land möchte seinen Ruf als „demokratisches“ Land durch Berichte über Repression gegen einen legitimen Protest verlieren.
- Politiker_innen , die unsere Anliegen und den Protestmarsch unterstützen, werden vor und während dem Marsch kontaktiert, damit ihre Position für den Marsch genutzt werden kann. Der Protestmarsch ist weiterhin selbstorganisierte. Er soll als demokratische Form der Beteiligung unter politischem Schutz stehen. Das Risiko von Repressionen soll dadurch verringert werden. 2012 haben sich Sans-Papiers France bei einer Karawane durch Europa dieser Strategie angewendet und es kam zu keiner einzigen Festnahme.
- Am Beginn des Protestmarsches wird auch ein Workshop zum Umgang mit Repression und Strategien dagegen stattfinden.

Tips

Auf dem Marsch:

- Zu Beginn des Marsches: Nehmt Kontakt mit der Legal-Support Gruppe auf. Schreibt euren Vornamen, Namen (wir auf euren Dokumenten) und Geburtsdatum auf die Liste der Legal-Support Gruppe. Auch eine Vollmacht für die Anwälte, die uns unterstützen, sollte dort unterschrieben werden. Nur so können wir garantieren, dass ihr im Falle einer Festnahme so schnell wie möglich Zugang zu einem Anwalt habt.
- Bildet Bezugsgruppen: Es ist wichtig, dass ihr Vornamen, Namen und Gesichter der Menschen in eurer Gruppe kennt. Nur so könnt ihr uns schnellst möglich mitteilen, wer genau festgenommen wurdeund ihr_ihm eine_n Anwalt_Anwältin schicken.
- Wenn ihr eine Festnahme beobachtet, meldet euch sofort bei der Legal-support Guppe. Teilt uns Vornamen, Nachname und Ort der Festnahme mit.
- Film- und Fotomaterial von Repression und Festnahmen bitte der Legal-support Gruppe geben. Für Verfahren ist es wichtig Beweismaterial zu haben.
- Falls uns die Polizei akkakiert, sollten Menschen, die filmen oder wichtige Verantwortung tragen, aus dem Fokus des Geschehens bleiben.

“llegale” Einreise/ Aufgegriffen werden in anderem Land

Wird eine Person, die in dem Land nicht zum Aufenthalt berechtigt ist (zum Beispiel, weil sie in einem laufenden Asylverfahren in Deutschland ist) aufgegriffen, wird die Polizei versuchen sie festzugehalten. Zuerst wird versuchen die Identität zu klären, also in der Regel Fingerabdrücke nehmen und einen Datenabgleich vollziehen. Sie wollen herausfinden, ob falsche Papiere verwendet worden sind.

Asylbewerber/ Geduldete: Eine Zurückschiebung, also eine Abschiebung nach Deutschland, wird versucht. Es kann wegen “illegaler Einreise” zu einer Strafhaft kommen. Die genaue Dauer des Festhaltens ist daher nicht vorherbestimmbar.

Illegalisierte: Personen, die konkret abgeschoben werden können, weil hierzu rechtlich und tatsächlich alles geklärt ist und sie faktsich untergetaucht sind, droht bei jeder Festnahme Abschiebung ins Herkunftsland. Also kann die Abschiebung auch von Frankreich oder sonstwo erfolgen.

Dublin III-Fälle: Eine Abschiebung in das Land, in dem der erste Fingerabdruck abgenommen wurde, ist möglich. Diese Bestimmungen gelten auch für Familien oder Teile einer Familie, selbst wenn der Rest der Familie sich an einem anderen Ort aufhält.

Menschen mit humanitären Aufenthalt: Personen, die einen humanitären Aufenthalt nach nationalem Recht eines der EU-Länder (zb. Italien) haben, dürfen sich prizipiell zu touristischen Zwecken frei in Europa bewegen. Sie können jedoch mit der Begründung, sich nicht nur vorübergehend touristischen dort aufzuhalten, an der Einreise gehindert werden. Dies hängt von den konkreten Umständen ab: Haben sie genügend Bargeld? Haben sie eine Adresse, wo sie hinwollen?
Der humanitäre Aufenthalt wird dadurch nicht berührt. Wichtig ist, dass Aufenthalt und Pass immer mitgeführt werden sollen.

Folgen für Asyl-Verfahren in Deutschland:

Duldung:
Die Duldung erlischt. Der Duldungsgrund bleibt jedoch in der Regel bestehen. Dadurch besteht auch weiterhin ein Anspruch auf eine Duldung. Selten kann durch das Argument des “Untertauchens”, z.B. durch die Abwesenheit von dem zugewiesenen Ort, ein Haftgrund für Abschiebhaft geltend gemacht werdn.

Aufenthaltsgestattung/ laufendes Asylverfahren:
Personen, die ein laufenden Asylverfahren in Deutschland und daher als Ausweis eine Aufenthaltsgestattung haben, behalten diese auch nach einer Abschiebung von einem anderen EU-Land nach Deutschland. Es besteht kein direkter Einfluss auf ein laufendes Asylverfahren, im Detail hängt dies jedoch vom individuellen Fall ab.